

**Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften  
am 30.03.2017**

**TOP 2.1**

**Haushalt 2016/2017**

**hier: Mündlicher Bericht**

a) **Haushaltssatzung 2017:**

**Anmerkungen zum Genehmigungsschreiben der Bezirksregierung**

**Nebenbestimmungen:**

Die Nebenbestimmungen zur Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2017 sind gleichlautend zu den Nebenbestimmungen im Vorjahr 2016.

**Begründung zu I:**

Die Ausführungen zur Verringerung der allgemeinen Rücklage für das Jahr 2017 sind rechtlich und inhaltlich richtig dargestellt.

**Begründung zu II:**

Die von der Bezirksregierung gemachten Erläuterungen zu den Berichtspflichten sind ebenfalls rechtlich korrekt und nachvollziehbar begründet.

Die angeforderten Berichterstattungen gegenüber den Jahren vor 2016 sind reduziert worden (Stichwort: Berichterstattung über die Einhaltung des Personalaufwandsbudgets und die Einhaltung des Budgets im Produktbereich 006 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe).

**Begründung zu III:**

Die Bezirksregierung würdigt die Konsolidierungsbemühungen des Dortmunder Haushaltes, verweist aber auf den anhaltenden Eigenkapitalverzehr und die hieraus resultierenden Risiken. Nach einem „Worst-Case-Szenario“ kann die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bereits im Jahr 2021 eintreten. Auch wenn dieses Szenario nicht Grundlage für unsere Haushaltsplanung ist, so sind die Ausführungen der Bezirksregierung Arnsberg zu weiteren Konsolidierungserfordernissen – auch auf der Aufwandsseite – zutreffend.

**Haushaltssatzung 2017 auf der Homepage:**

Der vom Rat am 08.12.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossene Haushaltsplan 2017 wurde nach seiner Fertigstellung auf der Internetseite [www.dortmund.haushalt.de](http://www.dortmund.haushalt.de) eingestellt. Dabei wurde explizit darauf hingewiesen, dass der Haushalt 2017 bei der Bezirksregierung angezeigt wird

und dass die Verringerung des Eigenkapitals der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedarf. Damit wurde der Informationspolitik seitens der Verwaltung Rechnung getragen, die Öffentlichkeit zeitnah und transparent über das weitere Verfahren zu informieren.

#### **b) Ausblick Berichtsfolge zum Haushalt 2017**

Die Berichterstattung im Haushaltsjahr 2017 zur Haushaltslage und ausgewählten Themenfeldern soll weiterhin in Form von Managementberichten in gleicher Art und Weise erfolgen.

Die als wesentliche Datengrundlage für die Berichterstattung zum Haushalt dienenden gesamtstädtischen Prognoseverfahren sowie das Risiko- und Chancenmanagement werden ab April 2017 erstmalig im Jahr gestartet. Der erste Managementbericht des Jahres 2017 wird auf dieser Grundlage am 24.05.2017 in der Sitzung des AFBL präsentiert.

In den nachfolgenden Sitzungen am 06.07.2017, 21.09.2017 09.11.2017 und ggf. am 30.11.2017 (sofern sich größere Veränderungen gegenüber dem Vorbericht ergeben) werden weitere Managementberichte im Ausschuss vorgetragen.

#### **c) Jahresabschluss 2016**

→ *vgl. auch TOP 2.18!*

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 sind Probleme bei der Umstellung des SAP Kassen- und Einnahmenmanagements (PSCD) im Jahr 2016 deutlich geworden. Um einen belastbaren Jahresabschluss 2016 aufstellen zu können, ist es erforderlich, diese Probleme zu lösen. Die dazu notwendigen Schritte werden derzeit unternommen, benötigen jedoch noch einige Zeit. Daher ist es nicht möglich, den Jahresabschluss 2016 in die Ratssitzung am 06.04.2017 einzubringen.

Nach derzeitigem Stand der Jahresabschlussarbeiten zeichnet sich ab, dass der geplante Jahresfehlbedarf in Höhe von -75,6 Mio. Euro unterschritten wird.